



Vom Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen			
Leistungsbezug von <input type="checkbox"/> Bürgergeld/SGB II – Jobcenter <input type="checkbox"/> Bürgergeld/SGB XII – Soziales <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem AsylbLG – Integration und Versorgung <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag/Wohngeld – Wohngeldstelle			
Aktenzeichen			
Name, Vorname (der Antragstellerin/ des Antragstellers)			
Angaben zum Leistungsberechtigten (Kinder und Jugendliche unter 25 Jahre):			
Name, Vorname			
Geburtsdatum:			
Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich. Ich beantrage darüber hinaus Bildungs- und Teilhabeleistungen dem Grunde nach.			
Ort, Datum		Unterschrift Erziehungsberechtigter bzw. Leistungsberechtigter	
Vom Fach- bzw. Klassenlehrer der Schule auszufüllen			
Name der Schule/Kita			
Es wird bestätigt, dass für die o. g. Schüler eine die vorhandenen schulischen Angebote ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele (z.B. Gefährdung der Versetzung, kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern) zu erreichen.			
Folgende Lernförderung (Nachhilfe) in der Klassenstufe _____ wird empfohlen:			
Unterrichtsfach/Kurs	Zeitraum von/bis	Anzahl Unterrichtseinheiten*/pro Monat	aktueller Notendurchschnitt
* eine Unterrichtseinheit = 45 Minuten; bei mehr als 4 Unterrichtseinheiten in der Woche ist eine Begründung vorzulegen.			
Bitte legen Sie uns das letzte Halbjahres-/Abschlusszeugnis (Kopie) vor.			
Von der Schule auszufüllen - zutreffendes bitten ankreuzen:			
Die Bewilligung der Lernförderung hängt von der Bestätigung der nachfolgenden Komponenten ab.			
Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (Indikatoren: z.B. kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Kann das Lernziel ohne Lernförderung objektiv erreicht werden.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Es liegt eine dauerhafte Lernschwäche oder Lernbehinderung vor. (ärztl. Attest beifügen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Durch die Nachhilfe besteht eine positive Schulabschlussprognose	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Es besteht ein geeignetes kostenfreies Angebot der Schule für Lernförderung durch Fachlehrer oder Fördervereine.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind die Lerndefizite auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	



Pädagogische Begründung für die Empfehlung von mehr als 4 Unterrichtsstunden Lernförderung pro Woche: _____

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe (z.B. **Einzel- oder Gruppenunterricht**) oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers (z.B. besondere pädagogische oder fachdidaktische Kompetenz) gestellt?

Nein Ja, Anforderung bitte begründen:

Dyskalkulie / Legasthenie

Wurde bereits Dyskalkulie oder Legasthenie festgestellt bzw. liegen hierzu Hinweise vor?

Fördermaßnahmen bei Lese- und Rechtschreibschwäche sowie Dyskalkulie sind vorrangig von der Schule zu erbringen, laut Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderung“ vom 22.08.2008.

Bietet Ihre Schule hierzu Förderungen an:

Nein Ja, welche?:

Sprachförderung

Nachfolgende Aussage ist zusätzlich für die Entscheidung über die Bewilligung von Sprachförderung relevant.

Die Schülerin/ der Schüler hat keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse. Ja Nein

Sprachförderung -Deutsch

- 1 Stunde pro Woche
- 2 Stunden pro Woche
- __ Stunden pro Woche

Sprachlernförderung zum Erwerb der deutschen Sprache ist nur für die Schülerinnen und Schüler möglich, die aufgrund fehlender Deutschkenntnisse nicht dem regulären Unterricht folgen können. Eine vollständige Ausgrenzung aus dem Klassenverband darf nicht stattfinden. Folgende Voraussetzung muss hierfür vorliegen:

Die Schülerin / der Schüler hat keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse und die Teilnahme an der vorgesehenen Maßnahme lässt einen ausreichenden Spracherwerb erwarten. Des Weiteren dürfen geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Sprachförderbedarfs nicht bestehen oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Zudem ist der Bedarf an Sprachförderung nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten in entsprechenden Maßnahmen zurückzuführen.

Für Rückfragen des Jobcenters

zuständiger Fach/Lehrer

Telefondurchwahl (Angabe freiwillig)

Ort, Datum

Unterschrift des Lehrers/ Schulleitung / Stempel